

Leistungskonzept
– für die Bildungsgänge nach APO-BK Anlage D
(Allgemeine Hochschulreife und Berufsabschluss nach Landesrecht)

gültig ab Schuljahr 2025/26

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	2
2	Schriftliche Arbeiten	3
3	Sonstige Leitungen	6
4	Notenfindung	6
5	Umgang mit Fehlzeiten	7
5.1	Bildungsgangspezifisch	8
6	Umgang mit Täuschungsversuchen	9
6.1	Regeln für Klassenarbeiten und vergleichbare Leistungsfeststellungen	9
6.2	Angaben zu Quellen	10
7	BG-spezifische Themen	11
8	Anlagen	11

Abbildungsverzeichnis

Anlage 1:	Notenschlüssel	12
Anlage 2:	Notendefinition „Sonstige Leistungen“	13
Anlage 3:	Bewertung Praktikum	14
Anlage 4:	Lernaufgabe	18

Leistungskonzept
– für die Bildungsgänge nach APO-BK Anlage D
(Allgemeine Hochschulreife und Berufsabschluss nach Landesrecht)

1 Vorwort

Dieses Leistungskonzept ist gültig für folgende höher qualifizierende Bildungsgänge:

- Assistent für Konstruktions- und Fertigungstechnik und allgemeine Hochschulreife (AKA)
- Technischer Assistent für Betriebsinformatik und allgemeine Hochschulreife (ABA)

Gemeinsam ist diesen Bildungsgängen, dass sie auf ein späteres Fachhochschul- oder Hochschulstudium vorbereiten.

Das Leistungskonzept basiert auf den Ausführungen des Schulgesetzes (SchulG) des Landes Nordrhein-Westfalen, der allgemeinen Prüfungsordnung für Berufskollegs (APO-BK) und den Beschlüssen der entsprechenden Bildungsgangkonferenzen.

Ziel des Leistungskonzepts ist eine Vereinheitlichung der Leistungskriterien und das Bereitstellen einer allgemeingültigen Information für Schüler, Eltern, Betriebe und Lehrkräfte.

Der Notenschlüssel für die Leistungsbewertung ist in **Anlage 1** dargestellt.

Leistungskonzept
– für die Bildungsgänge nach APO-BK Anlage D
(Allgemeine Hochschulreife und Berufsabschluss nach Landesrecht)

2 Schriftliche Arbeiten

Für schriftliche Arbeiten gelten folgende Regelungen:

Die Anforderungsbereiche

- Reproduktion (Wiedergabe einfachen Wissens)
- Anwendung (Transfer vorhandenen Wissens auf neue Aufgabenstellungen)
- Problemlösung (Lösen von komplexen Aufgabenstellungen oder Formulieren der eigenen begründeten Meinung bzw. Durchführen von Bewertungen)

werden angemessen berücksichtigt.

Häufige Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache müssen angemessen berücksichtigt werden.

Die Dauer einer schriftlichen Arbeit beträgt mindestens 90 Minuten.

Fachspezifische Kriterien werden zwischen den jeweiligen Fachlehrkräften abgestimmt.

Leistungskonzept
– für die Bildungsgänge nach APO-BK Anlage D
 (Allgemeine Hochschulreife und Berufsabschluss nach Landesrecht)

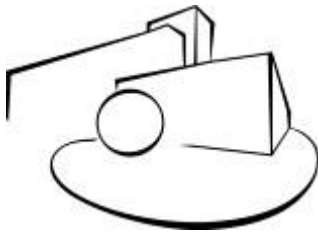
		AKA - Klausuren						
Jahrgangsstufe		11.1.	11.2.	12.1.	12.2.	13.1.	13.2.	14
		Anzahl der Klausuren je Halbjahr						
1	Mathe-LK	1-2	2	2	2	2	1	
2	Englisch	1-2	2	2	2	2	GK 1	
3	Deutsch	1-2	2	2	2	GK 2	GK 1	
4	MBT-LK	1-2	2	2	2	2	1	
5	Franz	1-2	2	2	2	2	0	
6	WL	0	Wahl 2	2	2	1-2	1	1
7	KFT	0	0	2	2	1-2	1	1
8	GL	0	Wahl 2	Wahl 2	Wahl 2			
9	Religion	0	Wahl 2	Wahl 2	Wahl 2			
10	Physik	0	0	0	0			

* Wer in den Jahrgangsstufen 7–10 nicht durchgehenden versetzungswirksamen Unterricht in der zweiten Fremdsprache erhalten hat, muss in den Jahrgangsstufen 11–13 am Französischunterricht teilnehmen

zu Englisch: Wenn Englisch als schriftliches Prüfungsfach (3. GK) belegt wird, dann muss in 13.2 eine Klausur geschrieben werden.

zu Deutsch: Wenn Deutsch als schriftliches Prüfungsfach (3. GK) belegt wird, dann müssen in 13.1 zwei Klausuren und in 13.2 eine Klausur geschrieben werden.

zu GL / Religion: Eine Wahlmöglichkeit besteht nur dann, wenn das Fach Religion durchgehend ab 11.1 belegt ist. Ist vor 12.1 Philosophie anstatt Religion gewählt, ist GL in den Jahrgangsstufen 12.1/12.2 verpflichtend ein schriftliches Fach und damit das vierte Fach in der Abiturprüfung.



		ABA – Klausuren						
Jahrgangsstufe		11.1.	11.2.	12.1.	12.2.	13.1.	13.2.	14
Englisch - LK		Anzahl der Klausuren je Halbjahr						
1	Englisch	1-2	2	2	2	LK 2	LK 1	
2	Mathe	1-2	2	2	2	GK 2	GK 1	
3	Deutsch	1-2	2	2	2	GK 2	GK 1	
4	BWL	1-2	2	2	2	LK 2	LK 1	
5	Franz	1-2	2	2	2	2	0	
6	MBT	0	Wahl 2	2	2	1-2	1	1
7	BINF	0	Wahl 2	2	2	1-2	1	1
8	Reli	0	Wahl 2	Wahl 2	Wahl 2			
9	GL	0	Wahl 2	Wahl 2	Wahl 2			
10	VWL	0	Wahl 2	Wahl 2	Wahl 2			
11	Physik	0	Wahl 2	Wahl 2	Wahl 2			

zu Deutsch-GK: Wenn Deutsch als schriftliches Prüfungsfach (3. GK) belegt wird, dann müssen in 13.1 zwei Klausuren und in 13.2 eine Klausur geschrieben werden.

zu Mathe-GK: Wenn Deutsch als schriftliches Prüfungsfach (3. GK) belegt wird, dann müssen in 13.1 zwei Klausuren und in 13.2 eine Klausur geschrieben werden.

zu Englisch-GK: Wenn Englisch als schriftliches Prüfungsfach (3. GK) belegt wird, dann muss in 13.2 eine Klausur geschrieben werden.

zu Religion: Ist vor 12.1 Philosophie anstatt Religion gewählt, kann Religion, selbst wenn es ab 12.1 wieder belegt ist, nicht das vierte Fach in der Abiturprüfung sein.

Leistungskonzept
– für den Bildungsgang nach APO-BK Anlage D –
(Allgemeine Hochschulreife und Berufsabschluss nach Landesrecht)

3 Sonstige Leistungen

Die Ausführungen zu den Sonstigen Leistungen befinden sich in Anlage 2: Notendefinition „Sonstige Leistungen“.

Fachspezifische Kriterien werden zwischen den jeweiligen Fachlehrkräften abgestimmt.

4 Notenfindung

In den Fächern mit schriftlichen Arbeiten wird die Gesamtnote in der Regel zu gleichen Anteilen aus den Teilbereichen „schriftlichen Arbeiten“ und den „sonstigen Leistungen“ gebildet.

Leistungskonzept
– für den Bildungsgang nach APO-BK Anlage D –
(Allgemeine Hochschulreife und Berufsabschluss nach Landesrecht)

5 Umgang mit Fehlzeiten

Allgemein

Hohe Fehlzeiten gefährden das Klassenziel. Versäumter Unterricht ist von den Schülerinnen und Schülern selbstständig nachzuholen. Schülerinnen und Schüler organisieren, soweit nicht anders geregelt, in Eigenverantwortung die Verfügbarkeit von Unterrichtsmaterialien.

Die Inhalte von versäumtem Unterricht können von Lehrkräften in Form von mündlichen Feststellungsprüfungen, auch vor der Klasse, abgefragt werden. Die Notenmitteilung bleibt dabei vertraulich.

Beurlaubung

Beurlaubung vom Unterricht ist nur bei wichtigen Gründen zulässig. Die Anträge sind von den Eltern/volljährigen Schülerinnen und Schülern in der Regel zwei Wochen vorher schriftlich über die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer an die Schulleitung zu stellen, dass eine rechtzeitige Entscheidung möglich ist.

Über die Beurlaubung entscheiden in Falle von maximal 2 Tagen, die nicht zusammenhängen dürfen, die Klassenleitung. In allen anderen Fällen entscheidet die Schulleitung.

Krankheit

Die Fehlzeiten sind grundsätzlich innerhalb von einer Woche nach Rückkehr zur Schule schriftlich zu entschuldigen,

Volljährige Schülerinnen und Schüler können dies per I-Serv bei dem Klassenlehrerteam oder über das elektronische Klassenbuch erledigen.

Nicht volljährige Schülerinnen und Schüler reichen die schriftliche Entschuldigung der Erziehungsberechtigten nach der Gesundung dem Klassenlehrerteam ein.

Leistungsbewertung

Bei dem Versäumen einer Klausur kann eine nachträgliche Leistungsüberprüfung erfolgen, die nicht angekündigt sein muss. Diese kann auch durch eine Feststellungsprüfung erfolgen.

Eine Feststellungsprüfung kann einzeln oder in Gruppen bis max. drei Personen mit individueller Notengebung durchgeführt werden. Die Feststellungsprüfungen können Bestandteil des Unterrichts sein und bei einer Person in der Regel ca. 15 Minuten dauern. Prüfungen in Gruppen bis drei Personen sind möglich. In diesem Fall dauert die Gruppenprüfung ca. 30 Minuten.

Grundsätzlich verringert sich die Zeitspanne bei Fehlzeiten in der sonstige Leistungen erbracht werden können. Auch bei entschuldigten Fehlzeiten führt dies zu eingeschränkten Chancen bei der Berücksichtigung der sonstigen Leistungen!

Unentschuldigtes Fernbleiben

Häufiges unentschuldigtes Fehlen oder Verspätungen werden von dem Klassenlehrerteam über das Sekretariat schriftlich angemahnt. Entscheidungen zu

Leistungskonzept
– für den Bildungsgang nach APO-BK Anlage D –
(Allgemeine Hochschulreife und Berufsabschluss nach Landesrecht)

Versäumnisanzeigen, einer möglichen Attestpflicht oder zu Ordnungsmaßnahmen werden von der Schulleitung in Absprache mit der Klassenleitung getroffen.

5.1 Bildungsgangspezifisch

Exkurs: Vorlage von Entschuldigungen

§ 43 Abs. 2 SchulG NRW: im Krankheitsfall ist die Schule unverzüglich zu benachrichtigen und der Grund für das Schulversäumnis ist schriftlich mitzuteilen

Folge bei nicht unverzüglicher Mitteilung: Fehlstunden und eigenständige Pflichtverletzung → erzieherische Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen sind möglich

Bei rechtzeitiger Nachreichung der Entschuldigung/des Attestes: keine Pflichtverletzung

Was bedeutet „rechtzeitig“? : Frist von einer Woche nach Wiederaufnahme des Schulbesuchs; bei besonderen Gründen für den verspäteten Eingang der Mitteilung: bis zum 10. Tag

Leistungskonzept
– für den Bildungsgang nach APO-BK Anlage D –
(Allgemeine Hochschulreife und Berufsabschluss nach Landesrecht)

6 Umgang mit Täuschungsversuchen

6.1 Regeln für Klassenarbeiten und vergleichbare Leistungsfeststellungen

Ein Täuschungsversuch bei Klassenarbeiten liegt vor, wenn Studierende unerlaubte Hilfsmittel nutzen oder sich auf andere Weise einen unfairen Vorteil verschaffen, um ihre Leistung zu verbessern. Dazu gehören beispielsweise:

- Spicken (z. B. Notizen auf Zetteln, der Hand oder elektronischen Geräten)
- Abschreiben von Mitschülern
- Unzulässige Kommunikation mit anderen während der Prüfung
- Verwendung nicht erlaubter Hilfsmittel (z. B. Taschenrechner, Handy, Bücher)
- Vortäuschung einer falschen Leistung (z. B. eine fremde Arbeit als eigene ausgeben)

Bei einem Täuschungsversuch

- werden die einzelnen Leistungen, auf die sich der Täuschungsversuch bezieht, für ungenügend erklärt.
- wird die gesamte Leistung für ungenügend erklärt, falls es sich um einen umfangreichen Täuschungsversuch handelt. (Z.B. Verwendung eines Smartphones)
- kann der Leistungsnachweis wiederholt werden, falls der Umfang der Täuschung nicht feststellbar ist.

Behindern Schülerinnen oder Schüler durch ihr Verhalten die Klassenarbeit so schwerwiegend, dass es nicht möglich ist, die Klassenarbeit ordnungsgemäß durchzuführen, werden diese von der weiteren Klassenarbeit ausgeschlossen. Die Klassenarbeit wird mit der Note ungenügend bewertet.

Die Benutzung von Smartphones und anderen digitalen Geräten ist grundsätzlich verboten.

Die Ergebnisse von umfangreichen Hausarbeiten, Präsentationen, Lernaufgaben, Projektarbeiten und vergleichbare Leistungen (individuell oder in Gruppen erstellt) können ggf. durch ein nachfolgendes Fachgespräch begleitet werden.

Die Ergebnisse des Fachgesprächs können bei der Festlegung der Note für die Leistung ausschlaggebend sein.

Das Vortäuschen einer falschen Leistung liegt z.B. vor, falls notwendige Quellenangaben nicht gemacht werden.

Leistungskonzept
– für den Bildungsgang nach APO-BK Anlage D –
(Allgemeine Hochschulreife und Berufsabschluss nach Landesrecht)

6.2 Angaben zu Quellen

6.2.1 Internet/Homepages:

Allgemeine Bestandteile einer Internetquelle:

Eine vollständige Quellenangabe muss folgende Elemente enthalten:

- **Autor/Verfasser:** Falls vorhanden, Name der Autorin oder des Autors bzw. der Institution.
- **Titel:** Titel des Artikels oder der Webseite.
- **URL:** Die vollständige Webadresse der Quelle.
- **Datum des Abrufs:** Da Internetseiten verändert oder gelöscht werden können, sollte das Abrufdatum angegeben werden.
- **Veröffentlichungsdatum:** Falls vorhanden, das Datum der Veröffentlichung oder der letzten Aktualisierung der Seite.

Beispiel:

Umweltbundesamt, Klimawandel in Deutschland: Fakten und Prognosen, 2024, <https://www.umweltbundesamt.de/klimawandel> (letzter Zugriff: 02.04.2025).

6.2.2 KI-Tools

Eine Quellenangabe für KI-Tools sieht wie folgt aus:

Eine vollständige Quellenangabe muss folgende Elemente enthalten:

- Leistungsteil, der mit KI-Tools erstellt wurde
- Name des KI-Tools
- Auflistung der Prompts

Beispiel:

Bei Herstellung des Textes [oder wahlweise Bildes oder des Programmiercodes oder der Folie etc.] wurde X [=Name des KI-gestützten Werkzeugs] eingesetzt. Mit folgenden Prompts [=Anweisungen oder Fragen an die KI] wurde die KI gesteuert: 1., 2., ...“

Leistungskonzept
– für den Bildungsgang nach APO-BK Anlage D –
(Allgemeine Hochschulreife und Berufsabschluss nach Landesrecht)

7 BG-spezifische Themen

Siehe Anlagen

8 Anlagen

Anlage 1: Notenschlüssel	12
Anlage 2: Notendefinition „Sonstige Leistungen“	13
Anlage 3: Bewertung Praktikum	14
Anlage 4: Lernaufgabe	18

Leistungskonzept
– für den Bildungsgang nach APO-BK Anlage D –
 (Allgemeine Hochschulreife und Berufsabschluss nach Landesrecht)

Anlage 1: Notenschlüssel

Folgende Notenschlüssel sind gültig:

AHR-11+14		
%	Note	Note
0-24%	6	6
25-31%	5,3	5-
32-38%	5	5
39-44%	4,7	5+
45-49%	4,3	4-
50-54%	4	4
55-59%	3,7	4+
60-64%	3,3	3-
65-69%	3	3
70-74%	2,7	3+
75-79%	2,3	2-
80-84%	2	2
85-89%	1,7	2+
90-93%	1,3	1-
94-96%	1	1
97-100%	0,7	1+

AHR-12/13		
%	Punkte	Note
0-19%	0	6
20-26%	1	5-
27-32%	2	5
33-38%	3	5+
39-44%	4	4-
45-49%	5	4
50-54%	6	4+
55-59%	7	3-
60-64%	8	3
65-69%	9	3+
70-74%	10	2-
75-79%	11	2
80-84%	12	2+
85-89%	13	1-
90-94%	14	1
95-100%	15	1+

Leistungskonzept
– für den Bildungsgang nach APO-BK Anlage D –
(Allgemeine Hochschulreife und Berufsabschluss nach Landesrecht)

Anlage 2: Notendefinition „Sonstige Leistungen“

Zu einer Teilleistung in diesem Bereich können führen:

- Beteiligung am Unterricht
- Mündliche Prüfungen
- Praktische Leistungen
- Tests
- Schriftliche Ausarbeitungen
- Referate, Präsentationen, Dokumentationen
- Fachgespräche
- Fallstudien
- Lernaufgaben
- Berichte, Praktikumsberichte
- Zeichnungen
- Versuche, Protokolle
- Lernerfolgskontrollen
- Vorbereitende Hausarbeiten
- Heftführung
- Organisation von Aktivitäten, z.B. Betriebsbesichtigungen

Kriterien für die sonstigen Leistungen:

- Fachlichkeit/Inhalt
- Selbstständigkeit
- Präsentation/Darstellung/Gestaltung/
- Form
- Sprachliche Richtigkeit
- Sekundärleistungen wie
- Sozialverhalten und Zuverlässigkeit, siehe Anlage 4

Leistungskonzept
– für den Bildungsgang nach APO-BK Anlage D –
(Allgemeine Hochschulreife und Berufsabschluss nach Landesrecht)

Anlage 3: Bewertung Praktikum

Regeln für die Erstellung eines AKA-Praktikumsberichtes

Praktikumsbericht

1. Formale Rahmenbedingungen

- Maximal 10 Seiten plus Anhang (z. B. betriebliche Unterlagen, Tagesberichte)
- Schriftgröße: Überschriften 14'er-Schriftgrad (fett)
 Text: 12'er-Schriftgrad
- Seitenränder: 2 bis 3cm
- Deckblatt
- Inhaltsverzeichnis mit Gliederung
- Quellenangaben

2. Inhaltliche Gestaltung (Leitfragen)

2.1 Einstieg

- Wie bin ich an die Praktikumsstelle gekommen?
- Welche Erwartungen hatte ich?
- Welche Vereinbarungen wurden getroffen?

2.2 Hauptteil

- In welchen Abteilungen wurde ich eingesetzt?
- Was waren meine Hauptaufgaben?
- Über welche/s Fertigungsverfahren, Prüfverfahren, Arbeitsabläufe oder.... möchte ich insbesondere berichten?

2.3 Schluss

- Was hat mir besonders oder gar nicht gefallen?
- Wurden meine Erwartungen erfüllt?
- Würde ich die Praktikumsstelle weiterempfehlen?

Jeder Praktikumsbericht ist mit folgender Versicherung abzuschließen:

Ich versichere hiermit, dass ich die Arbeit selbständig angefertigt habe und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Die wörtlich oder inhaltlich übernommenen Stellen wurden als solche kenntlich gemacht.

Wuppertal,

Unterschrift

Leistungskonzept
– für den Bildungsgang nach APO-BK Anlage D –
 (Allgemeine Hochschulreife und Berufsabschluss nach Landesrecht)

Bewertungsbogen für den Praktikumsbericht

Name: _____ Datum: _____

Inhaltliche Leistung

	Anforderungen	maximal erreichbare Punktzahl	Erreichte Punkte
1	Einleitung (Wie bin ich an die Praktikumsstelle gekommen? Welche Erwartungen hatte ich? Welche Vereinbarungen wurden getroffen? ...)	20	
2	Hauptteil (In welchen Abteilungen wurde ich eingesetzt? Was waren meine Hauptaufgaben? Über welche/s Fertigungsverfahren, Prüfverfahren, Arbeitsabläufe oder.... möchte ich insbesondere berichten? ...)	30	
3	Zusammenfassung (Was hat mir besonders oder gar nicht gefallen? Wurden meine Erwartungen erfüllt? Würde ich die Praktikumsstelle weiterempfehlen? ...)	20	
	Summe inhaltliche Leistung	70	

Darstellungsleistung

	Anforderungen	maximal erreichbare Punktzahl	Erreichte Punkte
1	Deckblatt /Inhaltsverzeichnis (Thema, Datum, Name Gliederung, Seitenzahlen)	5	
2	Blattformat/Bilder (Schrift, Seitenränder, Seitenzahlen, Bildunterschrift, Sinnhaftigkeit ...)	10	
3	Quellenangaben /Anhang (Autor, Verlag, Auflage, Tagesprotokolle, Sinnhaftigkeit)	5	
4	Sprache/Ausdruck	10	
	Summe Darstellungsleistung	30	
	Summe insgesamt (inhaltliche Leistung und Darstellungsleistung)	100	
	Aus der Punktesumme resultierende Note		

Der Praktikumsbericht wird abschließend mit der Note: _____ (____Punkte) bewertet.

Unterschrift:

Die Note geht zu 50% in die Sonstigen Leistungen des Schwerpunktfaches im jeweiligen Quartal ein.

Leistungskonzept
– für den Bildungsgang nach APO-BK Anlage D –
(Allgemeine Hochschulreife und Berufsabschluss nach Landesrecht)

Leitfaden – Praktikumsbericht – ABA

1. Formale Rahmenbedingungen

- 10 - 20 Seiten plus Anhang (z. B. betriebliche Unterlagen, Praktikumsbescheinigung)
- Schriftgröße: Überschriften 14'er-Schriftgrad (fett)
 Text: 12'er-Schriftgrad
- Seitenränder: 2,5 cm, Zeilenabstand: 1,5
- Deckblatt (Unternehmen, Name, Praktikumsdauer, etc.)
- Inhaltsverzeichnis mit Gliederung und Seitenzahlen
- Quellenangaben

2. Inhaltliche Gestaltung (Leitfragen)

2.1 Einstieg

- Wie bin ich an die Praktikumsstelle gekommen?
- Welche Erwartungen hatte ich?
- Welche Vereinbarungen wurden getroffen?

2.2 Hauptteil

- Unternehmensportrait (Mitarbeiterzahl, Standorte, Umsatz, etc.)
- In welchen Abteilungen wurde ich eingesetzt?
- Beschreibung der Aufgaben, Projekte, Einsatzbereiche

2.3 Schluss

- Was hat mir besonders oder gar nicht gefallen?
- Wurden meine Erwartungen erfüllt?
- Würde ich die Praktikumsstelle weiterempfehlen?

3. Wochenberichte

- 2-3 ausführliche Tagesberichte oder
- kurze Tagesberichte für jeden Tag

Leistungskonzept
– für den Bildungsgang nach APO-BK Anlage D –
(Allgemeine Hochschulreife und Berufsabschluss nach Landesrecht)

Wochenbericht - ABA

Tag	Datum	Tätigkeitsbeschreibung
Mo		
Di		
Mi		
Do		
Fr		

Die Note geht zu 50% in die Sonstigen Leistungen des Schwerpunktfaches im jeweiligen Quartal ein.

Leistungskonzept
– für den Bildungsgang nach APO-BK Anlage D –
(Allgemeine Hochschulreife und Berufsabschluss nach Landesrecht)

Anlage 4: Lernaufgabe

Die Bewertung der Lernaufgabe ist vom Fachbereich und von der Aufgabenstellung abhängig und daher individuell zu gestalten.

Die Note geht zu 50% in die Sonstigen Leistungen des Schwerpunktfaches im jeweiligen Quartal ein.